

3. Anwendungszeitraum

Diese Haushaltsaufstellungsrichtlinien treten am 1. März 2008 in Kraft. Sie sind erstmals für die Aufstellung des Zweijahreshaushalts 2009/2010 und des Finanzplans 2008 bis 2012 anzuwenden. **Die bisherige Anlage 1 (Anleitung über Haushaltsvermerke) wird Bestandteil der Neufassung; die bisherigen Anlagen 2a und 2b werden gestrichen.**